

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **184 (2016)**

Heft 22

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchen- Zeitung

DIE NZZ UND IHRE MÜHE MIT PAPST FRANZISKUS

Die «Neue Zürcher Zeitung» hat Papst Franziskus von Anfang an beobachtet. Seine Auftritte, insbesondere aber seine pointierten kapitalismuskritischen Äusserungen haben im Leitmedium des Schweizerischen Wirtschaftsliberalismus für Irritationen gesorgt. Man glaubte Konter geben zu müssen. Den Anfang machte Peter A. Fischer, Wirtschaftschef der NZZ, der am 31. 12. 2013 einen Leitartikel unter dem Titel «Kapitalismus für alle!» auf das päpstliche Schreiben «Evangelii Gaudium» reagierte. Nicht Kapitalismuskritik sei, so Fischer, die Lösung des Problems der Armut, vielmehr mehr Kapitalismus. In den Ländern des globalen Südens verhinderten verkrustete Strukturen, Monopole und fehlende Eigentumsrechte die ökonomische Entwicklung. Im Norden sei die Finanz- und Wirtschaftskrise nicht einer Fehlfunktion der Märkte zuzuschreiben; die Institutionen, die den Kapitalismus hätten «schützen» (sic!) müssen, hätten versagt. Immerhin gesteht der Artikel zu, dass das kapitalistische System nicht ohne Werte wie Verlässlichkeit, Masshalten und Redlichkeit funktionieren könne – Werte, die der Markt selbst nicht hervorbringen imstande ist. Auch ein schlankes Sozialsystem gehört nach Fischer zum Rahmen für eine gute wirtschaftliche Ordnung.

Unterschiede und Übereinstimmungen

Nun gibt es durchaus Punkte, wo die päpstliche Kritik und die wirtschaftliberale Sichtweise über-

einstimmen. In vielen Entwicklungs- und Schwellenländern herrscht eine schmale, aber sehr reiche Oberschicht, die durch ihre wirtschaftliche Vormachtstellung und durch das Monopol auf den Rohstoffhandel fast alle Ressourcen für sich beansprucht. Strittig ist, ob die Liberalisierung der Wirtschaft ausreicht, um die Armen aus ihrer Zwangssituation zu befreien. Überdies macht der Argentinier klar, dass das jetzige Wirtschaftssystem, das ohne einen höheren Zweck funktioniert, sinnlos ist. Von einem wirtschaftsliberalen Standpunkt kann nur auf den «pursuit of happiness», auf die individuelle Suche nach dem eigenen Glück hingewiesen werden. Der methodische Individualismus verbietet es, einen höheren Zweck im Wirtschaften zu suchen.

Am 21. 12. 2015 – die Weihnachtszeit ist offenbar der Kairos für die Auseinandersetzung mit dem Papst – legt Hernando De Soto, einer der bekanntesten liberalen Entwicklungsökonomien nach: Für ihn sind die fehlenden Eigentumstitel der Hauptgrund für die Stagnation der Armen. Wer kein gesichertes Recht auf sein Stück Land oder sein Haus besitzt, kann keine Hypothek aufnehmen, kann sein Eigentum auch nicht sicher verkaufen oder vererben. Die Einführung eines Grundbuches würde die Situation, so De Soto, wesentlich verbessern und eine Entwicklungsdynamik auslösen, die die Armen aus ihrer Armut herausführen würde. Auch hier ergeben sich Übereinstimmungen mit der katholischen Soziallehre, die bekanntlich das Recht auf Privateigentum immer verteidigt hat.

285
MEDIENKRITIK

286
MARKT
& ARMUT

288
KIRCHE
& NAZIS

289
SCHUTZ-
KONZEPTE

291
KATH.CH
7 TAGE

297
RECHTSSTAAT
& RELIGION

299
AMTLICHER
TEIL

PAPSTKRITIK
DER NZZ

MTh Francesco Papagni
ist Doktorand an der
Theologischen Fakultät der
Universität Luzern.

Die Machtfrage bleibt im Dunkeln

Im Blick auf die Entwicklungs- und Schwellenländer bliebe aber auch nach dieser Reform eine Situation bestehen, wo wenige fast alles und viele fast nichts besitzen. Und noch bedenklicher wäre das Weiterbestehen der ungleichen Machtverteilung in diesen Gesellschaften, wo viele Regierungen die Interessen der sehr kleinen Oberschicht vertreten. Die Machtfrage aber sparen die liberalen Denker aus, sodass ihre Sichtweise abstrakt bleibt.

Den bislang letzten Streich führte am 5.4.2016 Martin Rhonheimer, Priester und Professor an der Römer Universität Santa Croce, im Feuilleton der Zeitung. Unter dem Motto «more business», einem Motto von Kardinal Pell, präsentiert Rhonheimer einen Gegenentwurf zur Systemkritik Bergoglios. Der Unternehmer sei es, der Reichtum und Arbeit schaffe. Mehr Unternehmertum sei die Lösung für die Dritte Welt. Die Wertgrundlage, die Peter A. Fischer immerhin noch erwähnt hatte, wird hier unbeachtet gelassen.

Der Neoliberalismus ist mit der katholischen Soziallehre unvereinbar

Der schlaue NZZ-Feuilletonchef lässt einen Kirchenmann den Neoliberalismus angelsächsischer

Prägung als Heilmittel für die Länder des Südens anpreisen. Damit verlässt Rhonheimer den Boden der katholischen Soziallehre, die zwar das Recht auf Eigentum vertritt, aber das Privateigentum auch in der Pflicht gegenüber den Angestellten und der Gesellschaft sieht. Auch Papst Benedikt XVI., nicht eben bekannt für linke Umtriebe, hat das in seiner Enzyklika «Caritas in Veritate» bekräftigt. Als Antwort auf die Finanz- und Wirtschaftskrise spricht Benedikt XVI. von einer Steuerung der Globalisierung und benutzt so eine Formel, die die Neoliberalen scheuen wie der Teufel das Weihwasser. Papst Franziskus führt diese Linie weiter, verschärft dabei den Ton. Im Gegensatz zu den liberalen Meinungsmachern kennt er die Armen aus jahrzehntelanger, direkter Erfahrung. Er kennt ihre Not und tritt ein für ihre berechtigten Ansprüche. «Kapitalismus» ist für ihn nicht nur Synonym für freie Marktwirtschaft, vielmehr für ein System, in dem die Macht bei ganz wenigen liegt und diese wenigen in Kauf nehmen, dass viele im Elend vegetieren. Wie schon Erzbischof Romero selig hat der Papst Dtn 26, 7 vor Augen: «Wir schrien zum Herrn, dem Gott unserer Väter, und der Herr hörte unser Schreien und sah unsere Rechtlosigkeit, unsere Arbeitslast und unsere Bedrängnis.»

Francesco Papagni

BUSINESS IST NICHT DIE LÖSUNG FÜR ARMUT

«Armut: Business ist die Lösung.» So titelte Prof. Dr. Martin Rohnheimer seinen in der NZZ vom 5.4.2016 publizierten Artikel und schrieb von einem «blinden Fleck» der katholischen Soziallehre in Bezug auf «die Arbeit des Unternehmers». Daniel Saudek hat am 20.4.2016 in derselben Zeitung unter dem Titel «Kein Markt ohne Menschenrechte» widersprochen. Franz-Xaver Kaufmann konnte gleichenorts am 29.4.2016 aus sozialetischer und soziologischer Sicht Stellung nehmen, dies jedoch stark gekürzt. In der integralen Fassung seines Beitrages deckt Kaufmann eine bei Rohnheimer als katholischem Sozialethiker bedenkliche ideologische Voreingenommenheit oder Unkenntnis hinsichtlich Marktwirtschaft und Kapitalismus auf. Kaufmann bietet eine kompakte Darstellung der Entwicklung der Idee der sozialen Marktwirtschaft und der unterschiedlichen Wirtschaftstheorien und liefert entscheidende, zu oft vernachlässigte soziologische Einsichten.

Als nach Kriegsende der damalige deutsche Wirtschaftsminister Ludwig Erhard seiner Wirtschaftsreform den Namen «soziale Marktwirtschaft» verpasste, konnte er mit Recht behaupten, das Soziale an der Sozialen Marktwirtschaft sei, dass sie die Wirtschaft stärker als dirigistische Wirtschaftssysteme zum Wachsen bringe und «Wohlstand für alle» schaffe. Diese Auffassung liegt auch dem Artikel von Professor Martin Rohnheimer zu Grunde, der als katholischer Theologe und Sozialethiker seinen Fachkollegen eine einseitige Parteinahme für die «soziale Gerechtigkeit» und die Unterschätzung der Unternehmer-Funktion vorwirft.

Sozialethik – Kind ihrer Zeit

Als aussenstehender, aber mit den Verhältnissen in der deutschen Sozialethik einigermaßen vertrauter katholischer Sozialwissenschaftler möchte ich auf eine Spaltung innerhalb der Disziplin der Sozial-

Prof. Dr. oec. Dr. h. c. mult.
Franz-Xaver Kaufmann
lehrte von 1969 bis 1997
Sozialpolitik und Soziologie
an der Universität Bielefeld.
Der gebürtige Zürcher lebt
heute in Bonn.

ethiker aufmerksam machen, die man – grob gesagt – auf die Leitfiguren des Jesuiten Oswald von Nell-Breuning einerseits und des späteren Kardinals Joseph Höffner andererseits zurückführen kann. Die Polarität beider Richtungen ähnelt derjenigen von Kapital und Arbeit, und dementsprechend stand Höffner dem Bund Katholischer Unternehmer, Nell-Breuning den Gewerkschaften nahe. So unterscheiden sich auch heute die sozialetischen Positionen in einer stärkeren Betonung der einen oder anderen Seite, ohne aber in der Regel die Bedeutung der zweiten Seite zu negieren. Auch die Sozialethik bleibt Kind ihrer Zeit und verwoben in gesellschaftliche Verhältnisse, so gerne sie sich über diese erheben würde. Die Mittel zu dieser Emanzipation sind seit dem 19. Jahrhundert die Verdrängung der Geschichtlichkeit und die Berufung auf als ewig behauptete Prinzipien und Wahrheiten.

Unkenntnis oder ideologische Voreingenommenheit?

Der Beitrag von Martin Rohnheimer besetzt in diesen Auseinandersetzungen die Position des Rechtsaussens. Denn er betont nicht nur die Rechte und kollektive Nützlichkeit des Unternehmertums, sondern unterschlägt die dazu polare Problematik der sozialen Gerechtigkeit überhaupt. Er negiert die reale Spannung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen, deren Behauptung er als «letztlich marxistisch» qualifiziert, was ihm anscheinend genügt, um ihr jeden Wahrheitsgehalt abzusprechen. Dabei hat Karl Marx das Wesen des Kapitalismus tiefer erfasst, als all seine Zeitgenossen, weil er ihn nicht – wie Rohnheimer – einfach mit Marktwirtschaft identifizierte, sondern die «Bewegungsgesetze des Kapitals» analysierte und insbesondere die dem Kapitalismus immanente Tendenz zur «Konzentration der Kapitale», also eine Tendenz zur Reduktion der Konkurrenz bis hin zur Monopolbildung. Die dem zugrunde liegende Dynamik wurde sodann von Joseph A. Schumpeter in seiner «Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung» vertieft analysiert. Auch der Ordo-Liberalismus sah die Problematik der Oligopol- und Monopolbildung und suchte sie durch eine staatliche Wettbewerbspolitik zu überwinden. Der Kapitalismus – sich selbst überlassen – tendiert zur Aufhebung der Konkurrenz und damit des Nutzen stiftenden Prinzips der Marktwirtschaft. Deshalb zeugt Rohnheimers Identifizierung von Marktwirtschaft und Kapitalismus entweder von Unkenntnis oder ideologischer Voreingenommenheit.

Die Rolle des Staates

Allerdings ist unter katholischen Sozialethikern Unkenntnis soziologischer Gesellschaftstheorie verbreitet. Sie denken Gesellschaft primär als Einheit, nicht als Komplex differenzierter Teilsysteme. Die

Differenzierung zwischen Staat, bürgerlicher Gesellschaft und Familie mit ihren je unterschiedlichen normativen Prinzipien als Merkmal moderner Sozialverhältnisse stammt bereits von Hegel. Auf Hegel aufbauend hat sodann Lorenz von Stein in den 1840er-Jahren und unter dem Eindruck der bis zum Bürgerkrieg führenden Klassenkonflikte in Frankreich ein Argument entwickelt, das heute grundlegend für das Verständnis des Sozialstaats geworden ist: Kapital und Arbeit sind zwar aufeinander angewiesen, aber sie finden nicht ohne Hilfe des Staates zu einem produktiven Kompromiss. Bei Stein ist noch vom «Königtum sozialer Reform» die Rede, dessen hoheitliches Wirken einerseits für das Kapital die Garantie des Privateigentums, andererseits für die Arbeiter Schutz und Förderung verspricht. Damit war die Richtung für produktive Kompromisse vorgegeben, wie sie zwischen den Spitzenverbänden von Unternehmern und Gewerkschaften unter Beteiligung des Staates zuerst in Dänemark (1899), dann in zahlreichen europäischen Staaten mit unterschiedlicher Haltbarkeitsdauer geschlossen wurden. In der Schweiz bilden die Grundsätze des Friedensabkommens in der Metall- und Uhrenindustrie von 1937 (mit nur indirekter Staatsgarantie) bis heute die Grundlage der Sozialpartnerschaft.

Markt und Staat

Von all dem ist bei Rohnheimer nicht die Rede. Vielmehr geisselt er «den modernen Sozial- und Verschuldensstaat mit seiner enormen Steuerbelastung und den ökonomischen Fehlanreizen». Dass es da Exzesse geben kann, ist ebenso wenig zu bestreiten wie die Korruption von Seiten der Wirtschaft. Der Denkfehler bei Rohnheimer – wie übrigens bei vielen Liberalen – besteht in der Absolutsetzung des Markt- bzw. Konkurrenzmechanismus als Problemlöser, dem allerdings «von links» eine nicht minder einseitige Staatsgläubigkeit gegenüber steht. Die Sozialethik könnte von der Soziologie (und übrigens auch vom Verfassungsrecht!) lernen, dass moderne Gesellschaften auf heterogenen normativen Prinzipien beruhen, deren Geltungsbereich teilsystemisch begrenzt wird, die sich in ihrer Wirkungsweise ergänzen. Auseinandersetzungen, vor allem in Überlappungsbereichen, sind da vorprogrammiert, aber es handelt sich um Auseinandersetzungen innerhalb eines allen gemeinsamen Verfassungsrahmens.

Bekämpfung der Armut

Völlig verfehlt ist schliesslich die Vorstellung, Armut lasse sich in entwickelten Volkswirtschaften mittels «Business» und nicht mittels Regulierung beseitigen, wie Rohnheimer den «Finanzchef» des Vatikans, den australischen Kardinal Pell, zustimmend zitiert. «Business» vermag zwar die wirtschaftlichen Kräfte und damit tendenziell Wohlstand zu entwickeln,

SOZIALE
MARKT-
WIRTSCHAFT

wodurch die primäre Armut der vor- und frühindustriellen Zeit reduziert wird. Die Industrialisierung und Tertiarisierung der Wirtschaft bringen jedoch eine systemimmanente sekundäre Armut der Nicht-Beschäftigungsfähigen hervor, die sich nicht durch Wirtschaftswachstum allein, sondern nur durch Hilfe und Umverteilung bekämpfen lässt. Das hat übrigens als erster der Schweizer Nationalökonom Sismondi (1819) gegen die Lehren des wirtschaftlichen Liberalismus eingewandt: In der Produktions- und in der Verteilungssphäre können nicht die gleichen Regeln gelten.

Ist gute Wirtschaftspolitik auch die beste Sozialpolitik?

Zurück zu Erhard. In der Nachkriegssituation eines zerrütteten Staatswesens, einer weithin zerstörten wirtschaftlichen Infrastruktur, aber mit einer Menge hoch qualifizierter Arbeitskräfte, deren Zahl sich

durch Flucht und Vertreibung laufend vergrösserte, war der Glaube an die Kräfte des freien Wirtschaftens als universellem Problemlöser plausibel und im so genannten Wirtschaftswunder auch erfolgreich. Für Erhard blieb eine gute Wirtschaftspolitik die beste Sozialpolitik, während sein Staatssekretär Alfred Müller-Armack, der Schöpfer des Begriffs Soziale Marktwirtschaft, bereits kritisch notierte: «Wir wissen heute, dass die Marktwirtschaft besonderen Anforderungen nach sozialem Ausgleich und sozialer Sicherheit nicht hinlänglich genügt, und müssen uns um den Einbau entsprechender Stabilisatoren kümmern.»

Es bleibt gefährlich, aus allgemeinen Prinzipien politische Schlussfolgerungen abzuleiten, ohne die Kontexte in Raum und Zeit ausdrücklich zu berücksichtigen.

*Prof. Dr. oec. Dr. h. c. mult.
Franz-Xaver Kaufmann*

Olaf Blaschke: Die Kirchen und der Nationalsozialismus, Stuttgart 2014, 248 S.

Olaf Blaschke, der mit seinen Forschungen zum katholischen Antisemitismus im 19. Jahrhundert bekannt geworden ist, legt nun ein Übersichtswerk über die Kirchen im Nationalsozialismus vor. Explizit nimmt er beide grossen Konfessionen in den Blick, denn, so seine These, die Handlungsweise der einen war oft von Befürchtungen, Vorstellungen und Erwartungen im Hinblick auf die andere bestimmt. Tatsächlich weist er anhand des Stimmverhaltens wie auch der Äusserungen der Lutheraner nach, wie sehr die Angst vor einer katholischen Dominanz in der Politik ihre Handlungen leitete. In der Weimarer Republik verfügten die Katholiken über eine Partei, das Zentrum, die Protestanten aber nicht. Fatalerweise sahen viele Protestanten in der NSDAP ein Gegengewicht zur Zentrumsparterie. Blaschke wundert sich selbst, wie stark die Konfession, nicht die politische Ausrichtung oder die materiellen Interessen das Stimmverhalten in der Weimarer Republik bestimmte. Seine das Buch prägende These lautet, dass zwischen 1850 und 1950 ein zweites konfessionelles Zeitalter das Leben der Menschen bestimmt hat, namentlich in gemischt-konfessionellen Ländern. Blaschke, der seinem Gegenstand mit der Distanz eines von der Sozialgeschichte geprägten Historikers begegnen will, polemisiert im Buch doch immer wieder gegen die «Katholischen Kirchenhistoriker», welche die römisch-katholische Kirche in ihren Urteilen zu gut haben wegkommen lassen. Gegen die Fixierung auf Widerstand mahnt er an, die verschiedenen Formen der Kollaboration zu untersuchen. Die Abneigung gegen das Widerstandsparadigma hat zur Folge, dass der Nazi-Angriff gegen die Orden und Klöster, der sich 1940 unter der Führung Heinrich Himmlers und 1941 unter derjenigen Martin Bormanns mit Ent-

eignungen, Vertreibungen und der Schliessung von Schulen und Heimen entwickelte, mit einer einzigen(!) Bemerkung abgetan wird. Auch der Blutzoll, den der niedere Klerus für viele mutige Taten, besonders in den letzten Monaten vor Kriegsende, bezahlt hat, bleibt weitgehend unerwähnt. Der Verfasser kommt zum Schluss, dass die katholische Kirche von 1933–45 im Gesamten undurchlässig war für die Versuche des Regimes, Einfluss zu nehmen, während die Lutheraner mit den «Deutschen Christen» eine nazifreundliche Fraktion innerhalb der evangelischen Kirche gebildet haben. Die Bekennende Kirche war nach Blaschke viel weniger eindeutig regimfeindlich eingestellt als im Nachhinein behauptet. Weite Passagen des Buches verhandeln Forschungskontroversen. Das Werk ist deswegen vor allem für jene empfehlenswert, die sich schon mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Seine Einseitigkeit macht es jedoch zu keiner geeigneten Einstiegslektüre.

Francesco Papagni

VERWIRKLICHUNG VON SCHUTZKONZEPTEN (II)

V ielfach herrscht die Meinung, gegen Gewalt könne man präventiv ohnehin nichts ausrichten. Diese Auffassung ist falsch und muss entschieden zurückgewiesen werden. Viele Einrichtungen verfügen seit Jahren über wirkungsvolle Präventionskonzepte gegen Gewalt. Damit kann nicht alles verhindert werden. Im Gegenteil. Umfassende Schutzkonzepte verfügen zumindest über einen Plan B mit definierten Vorgehensweisen für den Fall von Grenzverletzungen. Ich vergleiche die Vorgehensweise mit den Massnahmen bei Lawineneingriffen und Bergrettungen oder mit Deich- und Dammbauten gegen Hochwasserschutz. Prävention kann nur vorausschauend umgesetzt werden. Wenn Lawinen niedergehen oder die Flüsse über die Ufer treten, können wir einzig noch mit Rettungsmassnahmen versuchen, das ärgste Leid zu vermeiden. Gewaltprävention muss analog aufgebaut werden, wenn keine Gewalt im Spiele ist – vorausschauend. Dann hat man Zeit, in aller Ruhe die notwendigen Massnahmen einzuleiten. Es ist das Zusammenspiel vieler Einzelmassnahmen, welche den Lawinenschutz prägt. Erst in ihrem stringenten Zusammenspiel wird das angestrebte Ziel erreicht. Viele dieser Massnahmen wurden über Jahre hinweg entwickelt und optimiert: Nachhaltige Gewaltprävention kann nicht über Nacht aufgebaut werden. Wir wissen aus vielen Täterbiografien, wie sich die Dinge über Jahre entwickelt haben, weshalb Prävention früh ansetzen muss, möglichst bevor sich deutliche Gewalthandlungen manifestiert haben.

Kinder und Jugendliche brauchen eine Anleitung über den Umgang mit Sexualität und den damit verbundenen Beziehungserfahrungen. Sexualpädagogik gehört zum Pflichtschulstoff und muss ab Stufe Kindergarten alterssensibel vermittelt werden. Wenn wir Kindern helfen wollen, dass sie Nein sagen können, müssen wir ihnen das erforderliche Wissen vermitteln. Die wissenschaftliche Datengrundlage zeigt, dass Kinder im Alter von 7 bis 8 Jahren die grösste Altersklasse sind, die von sexualisierter Gewalt betroffen ist. Wollen wir ihnen wirkungsvoll helfen, muss die Sexualpädagogik rechtzeitig einsetzen. Das gilt umgekehrt auch für die Täterseite, wo die 14- bis 15-Jährigen die grösste Altersgruppe darstellen. Wollen wir potentiellen Tätern klarmachen, welches Handeln inakzeptabel ist, muss man ebenfalls rechtzeitig intervenieren. Die Rekrutenbefragung in der Schweiz hat deutlich gemacht, dass solche Interventionen bei Jugendlichen wirkungsvoll sind und bei einer Grosszahl von Jugendlichen zu nachhaltiger Handlungsänderung beigetragen haben.

Dass es nicht bei allen wirkt, heisst nicht, dass es überhaupt nicht wirkt.

Schmerzhafte Massnahmen

Lawinenverbauungen sind kaum erbaulich, es sind schmerzhafte Eingriffe in die natürliche Landschaft. So wird es auch mit Gewaltprävention sein. Einzelne Aspekte können mit drastischen und ungewohnten Massnahmen verbunden sein. Vom Gemeindefarmer einen Strafregisterauszug zu verlangen, ist gewöhnungsbedürftig. Einzelne Massnahmen für sich sind kaum geeignet, Gewalt wirksam zu verhindern. Dies wird erst im Verbund der einzelnen Vorgehensweisen erreicht. Aus einem solchen Geist wurde im Bereich der Behinderten-Betreuung die Charta durch 12 Verbände am 25. Nov. 2011 verabschiedet. Es ist allen involvierten Stellen klar, dass ein Text noch nicht das Verhalten des einzelnen Mitarbeiters ändert, sondern dass hier flächendeckend mit begleitender Schulung die erforderliche Hilfestellung zu vermitteln ist.

Machtmissbräuche in Institutionen stellen eine heikle Thematik dar. Wirkungsvolle Schutzkonzepte müssen diesem Umstand Rechnung tragen, wie dies durch Pater Mertes formuliert wurde: «Institutionen können... Machtmissbrauch nicht selbst aufklären, sondern bedürfen dazu der Hilfe von aussen.»¹ Entsprechende Strukturen müssen aufgebaut und umgesetzt werden, was in der Regel Knochenarbeit bedingt: «Schnell beschriebenes Papier ist nichts wert, wenn es nicht mühsam und Punkt für Punkt in der Institution auch real umgesetzt wird.»² Aber aufgepasst: Prävention wird heute oft als Schlagwort verwendet, mittels dem alles Unheil gebannt werden kann. Die Enttäuschung folgt auf dem Fuss. Es braucht darum stets einen Plan B: Interventionskonzepte bei Verdacht auf Grenzverletzungen. Und die Einrichtungen bzw. Berufsverbände müssen zusammen mit den zuständigen Behörden die Frage diskutieren, was mit Fachleuten geschehen soll, die ein Fehlverhalten zeigen. Weiter müssen Ausbildungskonzepte dem Umstand Rechnung tragen, dass in der Institution Kirche auch zahlreiche Opfer von Gewalt Trost und Halt suchen.

In kirchlichen Institutionen können unterschiedliche Grenzverletzungen geschehen:

- PSM (Professional Sexual Misconduct; Übergriffe durch Priester/Seelsorger an Kirchenmitgliedern)
- PSM durch übrige kirchliche Mitarbeiter
- Übergriffe von Kirchenleuten an anderen Kirchenleuten (sexuelle Belästigung)
- Übergriffe in der Institution durch Drittpersonen (Angehörige, Drittpersonen, Dienstleister)

SCHUTZKONZEPT E

Dr. med. Werner Tschan ist Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie und ist spezialisiert für Psychotraumatologie und sexuelle Gewalt.

Literatur:

Bhabha Jacqueline: From citizen to migrant: the scope of child stateless in the twenty-first century. In: Bhabha J. (ed.): Children without a state. A global human rights challenge. Cambridge, MIT Press, 2011, 1–39.

Briggs Freda.: Preface. In Briggs F. (ed.): From victim to offender: How child sexual abuse victims become offenders. Crows Nest, Australia, Allen und Unwin, 1995, vii–xiv.

Ferring Dieter, Willems Helmut: Macht und Missbrauch in Institutionen. Konzeption, Begriffsbestimmung und theoretische Perspektiven. In: H. Willems, D. Ferring (Hrsg.): Macht und Missbrauch in Institutionen. Interdisziplinäre Perspektiven auf institutionelle Kontexte und Strategien der Prävention. Wiesbaden, Springer, 2014, 13–26.

¹ Mertes 2013, 81

² Mertes 2013, 33

**SCHUTZ-
KONZEPTE**

Literatur:

European Union Agency for Fundamental Rights: Violence against women: an EU-wide survey. Vienna, FRA, 2014.

Felitti V.J., Anda R. F.: The relationship of adverse childhood experiences to adult medical disease, psychiatric disorders and sexual behavior: implications for healthcare. In: Lanius R. A., Vermetten E., Pain C. (eds.): The impact of early life trauma on health nad disease. Cambridge, Cambridge University Press, 2010, 77-87.

Krug E. G., Dahlberg L. L., Mercy J. A., Zwi A. B., Lozano R.: World Report on Violence and Health. Geneva, World Health Organization, 2002.

Mertes Klaus: Verlorenes Vertrauen. Katholisch sein in der Krise. Freiburg i. Brg., Herder, 2013.

McGee H., Garavan R., de Barra M., Byrne J., Conroy R.: The SAVI Report (Sexual Abuse and Violence in Ireland). Dublin, The Liffey Press, 2002.

Piskorski Jan M.: Die Verjagten. Flucht und Vertreibung in Europa des 20. Jahrhunderts. München, Siedler Verlag, 2013.

- Übergriffe unter Kirchenmitgliedern in der Institution (Sorgfaltspflicht, z. B. Pfingstlager)
- Übergriffe von Kirchenmitgliedern an Mitarbeitern (workplace violence)
- Fehlverhalten ausserhalb der Institution (z. B. wird ein Pfarrer wegen Konsums von Kinderpornos angezeigt)
- Nichtermöglichen von Sexualität und Partnerschaft in kirchlich geführten Betreuungseinrichtungen
- Von Gewalt betroffene Gläubige bzw. Klienten von Einrichtungen

Die Liste verdeutlicht, dass Institutionen als Hochrisikobereiche für sexualisierte Übergriffe betrachtet werden müssen. Die Risikodisposition ergibt sich ausschliesslich durch die Tatbereitschaft von Sexualdelinquenten, welche entsprechende Gelegenheiten schaffen und die Blauäugigkeit der Institutionen zur Verübung ihrer Taten ausnutzen.

Gewalt in unserer Gesellschaft

Gewalt ist die grösste derzeit bestehende Pandemie.³ Eine der umfangreichsten Befragungen zur Häufigkeit von Gewalt wurde kürzlich durch die FRA veröffentlicht. Innerhalb der EU-28 wurden 42 000 Frauen im Alter zwischen 15 und 74 Jahren in Face-to-face-Interviews zu ihren Gewalterfahrungen befragt. Das Ergebnis erschüttert: 33% aller Frauen geben an, dass sie von Gewalt betroffen sind. Das sind 62 000 000 Frauen. Mädchen und betagte Frauen wie auch Männer sind nicht befragt worden. In einer landesweiten Umfrage in Irland im Jahre 2002 haben 42% aller Frauen und 28% aller Männer angegeben, dass sie sexualisierte Gewalt erlebt hatten. Eine ähnliche Arbeit aus den USA ergab 27% Frauen und 16% Männer, welche sexualisierte Gewalt erlebt haben.⁴ Es geht hier nicht um die exakten Zahlen, sondern weit mehr um die Grössenordnungen. Die Zahlen tönen tatsächlich unglaublich, und Opfer haben es nicht einfach, sich Gehör zu verschaffen. Würden sie es tun, würden wir erschrecken. Es muss ja angesichts der hohen Zahl von Betroffenen auch eine ansehnliche Anzahl von Tätern geben. Was sollen wir mit all den gewaltausübenden Menschen tun? Die Gefängnisse sind zu klein, um all die verurteilten Sexualdelinquenten aufzunehmen. Rund 6% aller sexualisierten Gewaltdelikte werden der Polizei gemeldet. In rund 15% aller gemeldeten Fälle erfolgt eine rechtsgültige Verurteilung. Im Klartext bedeutet dies, dass rund 1% aller Sexualdelinquenten derzeit zur Rechenschaft gezogen wird. Die Opfer leiden jedoch unter den Folgen, ob ein Täter erwischt wird oder nicht. Die Kirche muss diesem immensen Leid auf adäquate Weise Rechnung tragen. Weiteres Leid betrifft Menschen, die ihre Angehörigen infolge kriegerischer Auseinandersetzungen verloren haben, die ihre Heimat

aufgeben mussten; insbesondere deren Kinder. Die Entscheidungsträger haben es bisher nicht geschafft, auf dieses drängende Problem passable Antworten zu finden.⁵ Es ist Aufgabe der Kirche, Menschen in Not beizustehen. Sind die Curricula der Fachleute entsprechend gestaltet, um hier mit professionellem Verständnis reagieren zu können? Wird angehenden Seelsorgern Gelegenheit geboten, sich mit anderen Disziplinen zu vernetzen, damit sie im praktischen Alltag angesichts solchen Leids nicht allein auf sich gestellt bleiben? Sind die Verantwortlichen in den Gemeinden geschult, wie sie in solchen Situationen reagieren können? Der Verfasser des vorliegenden Artikels entwickelt derzeit zusammen mit anderen Fachleuten ein Handbuch für Führungskräfte von Institutionen, wie sie Schutzkonzepte implementieren können.

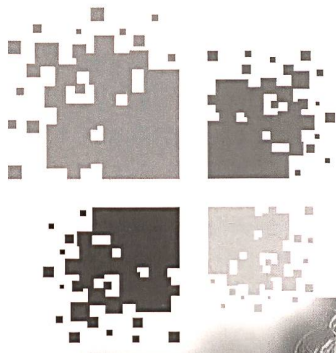
Gemäss den jüngsten Zahlen über Kinder und Jugendliche muss davon ausgegangen werden, dass etwas mehr Knaben als Mädchen Opfer von sexualisierten Gewaltdelikten werden.

Beispiele ausserhalb der Kirche zeigen, dass sexualisierte Gewalt nicht bloss die Kirche trifft. Es hat sich herausgestellt, dass Gerold Becker, langjähriger Leiter der Odenwaldschule, ein Serientäter mit 86 Opfern ist. Er wurde nie angeklagt. Flavio Bomio, Schwimmtrainer des Schweizer Nationalteams, wurde als Serientäter verurteilt. Er hatte in seiner Rolle jahrelang an jugendlichen sexualisierte Grenzverletzungen verübt. Am krassesten bisher der Fall von Jimmy Savile, ehemaliger BBC-Entertainer, der während 50 Jahren wohl an rund 1000 Opfern sexualisierte Übergriffe verübt hatte. Gegen ihn wurde nie Anklage erhoben. Nun ist es ja nicht so, dass Opfer nie etwas gesagt haben. Einzelne haben sich hilfeschend an die Polizei gewandt. Aber dies führte nie zu Ermittlungen. Analog bei Hansjörg Schmied, dem Sozialtherapeuten, der während 29 Jahren unbehelligt Übergriffe mehrheitlich an Menschen mit Behinderungen verübt hatte. Eine Grossmutter hatte ihn in flagranti erwischt, wie er ihre Enkelin vergewaltigte. Als sie Anzeige erstatten wollte, hiess es seitens der Polizei: ob sie das beweisen könne? Einmal mehr: Alle müssen entscheiden, ob sie einem Opfer glauben wollen oder nicht. Das gilt für Fachleute wie auch für Richter. Nach den Schätzungen von Eschelbach, Richter am Bundesgerichtshof in Karlsruhe, sind ein Viertel aller Strafgerichtsurteile falsch. Opfer leiden unter den Folgen, ob ihr Peiniger nun verurteilt worden ist oder nicht. Die Auswirkungen werden als Traumafolgestörungen bezeichnet und stellen ein Kontinuum von akuten Belastungsstörungen bis zu komplexen Folgen, verbunden mit körperlichen Beeinträchtigungen, dar. Traumafolgestörungen sind keine Modediagnose, wie manchmal gesagt wird, sondern stellen das häufigste psychiatrische Krankheitsbild dar.

³ Tschan 2014

⁴ Finkelhor et al. 1990

⁵ Bhabha 2011



Simone Curau-Aeppli ist seit Ende Mai neue Präsidentin des Schweizerischen Katholischen Frauenbunds. | © zVg

«Frauen wirken bereits priesterlich!»

Simone Curau-Aeppli wurde an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF) vom 25. Mai zu dessen Präsidentin gewählt. Sie will sich für eine bessere interne Kommunikation sowie für ein klareres Profil des SKF einsetzen. Inwiefern Frauen heute schon priesterlich wirken, erzählt sie im Interview mit kath.ch.

Sylvia Stam

Wozu braucht es den Katholischen Frauenbund?

Simone Curau-Aeppli: Der SKF repräsentiert viele Frauen, die sich in Kirche und Gesellschaft für eine gerechtere und solidarischere Welt engagieren. Es braucht den SKF, um diese Frauen zu verbinden, damit sie miteinander eine Kraft sein können, um diese Werte nach innen zu bestärken und nach aussen zu vertreten.

Die kürzlich erfolgte Umfrage des SKF zusammen mit der Gewerkschaft Syna zeigte eine Unzufriedenheit von angestellten

Kirchenfrauen. Was wird der SKF dagegen tun?

Curau-Aeppli: Die Umfrage zeigte zwei Ergebnisse: Während ehrenamtliche Frauen Zufriedenheit äusserten, verspüren in der Kirche angestellte Frauen mehr Unzufriedenheit. Der SKF hat konkret das Angebot gemacht, dass die Frauen sich zu einem Austausch hierüber treffen können; dieses wurde aber nicht genutzt. Der SKF ist offenbar nicht das Gegenüber, das die Frauen sich hierfür wünschen. Vielleicht ist aber auch bei einigen Frauen wenig Bewusstsein dafür da, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Wir können den Anstoss dazu geben, dass die Frauen sich verbinden und einer Gewerkschaft beitreten, aber wir sind selber keine Gewerkschaft.

Und auf struktureller Ebene? Wie setzt sich der SKF da für mehr Gleichberechtigung ein?

Curau-Aeppli: Viele in der Kirche angestellte Frauen werden zurückgebunden, sie scheitern am Ämterverständnis. Fähigkeiten und Charismen von Frauen liegen brach, das kann sich die Kirche nicht mehr leisten. Hier braucht es Aufklärungsarbeit.

Frauen im Dienst der Kirche

Hier wandern ein Dutzend in der Kirche engagierte Frauen nach Rom. Dort werden Porträts exkommunizierter Priesterinnen an Hauswände geklebt. Der Papst weist darauf hin, dass die Frage nach dem Diakonat der Frau durchaus diskutiert werden könne.

In unseren Pfarreien machen Frauen und Männer in der Seelsorge grösstenteils die gleiche Arbeit: Katechese, diakonische Tätigkeiten, seelsorgerliches Gespräch, Predigt, Organisation von Gottesdiensten oder Wallfahrten, Jugendarbeit, Jahresplanung, Budgets erstellen, Personalgespräche führen – für all das braucht es keine Weihe. Und Hand aufs Herz: Die Seelsorge ist doch viel reicher, wenn sie durch Männer und Frauen geleistet wird.

Es ist ja nicht so, dass alle Frauen, die im seelsorgerlichen Dienst stehen, sich zu Priesterinnen weihen lassen möchten. Wie auch ganz viele Männer diesen Schritt gar nicht anstreben. Wenn sich aber Frauen zu einem Weiheamt berufen fühlen, könnte das heute doch wenigstens einmal diskutiert werden. Zweitausend Jahre Christentum haben doch gezeigt, dass einst unumstössliche Gesetze verändert werden können. Die Frage nach dem Diakonat der Frau müsste deshalb unbedingt geführt werden. – Ein offenes Ergebnis vorausgesetzt.

In anderen Konfessionen gibt es Priesterinnen und Bischöfinnen. Im ökumenischen Dialog wird allerdings betont, dass es dabei nicht um richtig oder falsch geht. Es ist auch nicht notwendig, dass alle Konfessionen die gleichen Amtsformen haben müssen. Die konfessionelle Vielfalt ist für das Christentum ja bereichernd. Wer sich aber bereits das Denken an eine Neuerung verbietet, muss nicht überrascht sein, als stur dargestellt zu werden. Aber als stur möchte unsere Kirche ja wohl nicht gelten.

Martin Spilker

Martin Grichting. – Am 25. Mai hat der Generalvikar und Domherr an der Kirchgemeindeversammlung Chur einen Vortrag über die «Vorgeschichte und weitere Schritte» zu einem möglichen Bistum Zürich gehalten. Daraus geht hervor, dass Grichting ein grosser Verfechter der Idee eines Bistums Zürich ist. Er lehnt, wie sein Vorgesetzter **Bischof Vitus Huonder**, ein Doppelbistum Chur-Zürich klar ab. Der bestehende Bischofssitz in Chur dürfe nicht marginalisiert werden.

Giusep Nay. – Der alt Bundesgerichtspräsident überzeugt das rechtliche Gutachten der Baselbieter Bildungsdirektion zum verweigerten Händedruck zweier Schüler nicht. Nay berücksichtigt bei seiner Beurteilung die offenkundig «strenggläubig orthodoxe Glaubenshaltung der Schüler beziehungsweise ihres Vaters». In diesem Fall seien «die Anforderungen an eine gesetzliche Grundlage und an ein überwiegend öffentliches Interesse höher, als wie sie im Gutachten dargestellt werden».

Papst Franziskus. – Der Papst wird seinen für 31. Oktober geplanten Besuch in Schweden um einen Tag verlängern. Das bestätigte der Generalvikar des katholischen Bistums Stockholm, **Pascal Lung**, am Rande des Leipziger Katholikentags. Ursprünglich wollte der Papst lediglich zu einem gemeinsamen Reformationsgedenken mit dem Lutherischen Weltbund nach Lund reisen. Der Weltbund wurde 1947 im schwedischen Lund gegründet.

Barack Obama. – Die katholischen Bischöfe Japans haben den Besuch von US-Präsident Barack Obama in Hiroshima am 27. Mai als «positive Überraschung» gewürdigt. Der Besuch könne dazu beitragen, dass «der Wunsch vieler Japaner nach einer Ächtung von Nuklearwaffen Wirklichkeit werden kann», so die Bischöfe des Landes. Der Besuch des US-Präsidenten an dem Ort, der mit dem Bombenabwurf vom 6. August 1945 zum Symbol für das Desaster der atomaren Kriegsführung wurde, ist mit Bedeutung aufgeladen: Zum ersten Mal überhaupt besuchte ein amtierender Präsident der USA den historischen Ort.

Welche drei Ziele haben Sie sich für Ihre Amtszeit vorgenommen?

Curau-Aeppli: Zum einen möchte ich mich verbandsintern besser vernetzen. Ich möchte beispielsweise lernen, wie die Ortsvereine ticken und wo die Kantonalverbände stehen. Des Weiteren hat der SKF vier strategische Leitlinien im Flyer «Auf gehts in die Frauenbande-Zukunft!» formuliert. Im Jahr 2016 wollen wir das Kommunikationskonzept umsetzen und untersuchen: Wie kommunizieren wir mit wem? Die internen Kommunikationsgrenzen müssen durchlässiger werden. Nur so können wir unser Potenzial von 150 000 Mitgliedern nutzen, wie Bundesrätin Doris Leuthard an der Delegiertenversammlung sagte.

Und als drittes?

Curau-Aeppli: Der SKF soll an Profil gewinnen. Wir haben eine Haltung, eine Ausrichtung, ein Menschen- und Kirchenbild, aber wir ringen immer wieder darum, zu welchen Themen wir Stellung nehmen sollen. Unser Profil soll nicht nur für den Dachverband gelten, sondern auch die Frauen an der Basis sollen sagen können: «Wir sind SKF!»

Der SKF hat in den letzten Jahren vermehrt kirchenkritisch Stellung bezogen, etwa bei der Kundgebung «Es reicht» in St. Gallen. Führen Sie diesen Kurs weiter?

Curau-Aeppli: Wir fühlen uns als Teil der Kirche, aber unser Kirchenverständnis lässt uns bisweilen anecken. Wir stehen zum Beispiel an beim Ämterverständnis. Der SKF wird in der Allianz weiterhin kirchenpolitisch aktiv sein und sich mit liberalen, offenen Stimmen verbinden. Persönlich begrüsse ich das Pilgerprojekt «Für eine Kirche mit den Frauen» sehr, diese Tonaltät, die für und nicht gegen etwas kämpft.

Sie haben das Ämterverständnis angesprochen. Wie stehen Sie selber zum Frauenpriestertum?

Curau-Aeppli: Ich sehe diese Frage auf zwei Ebenen: Natürlich bin ich für die Ordination von Frauen. Ich glaube aber auch an das allgemeine Priestertum: Wir alle sind berufen, unsere Charismen in die Kirche einzubringen. Persönlich fühle ich mich in meiner Tätigkeit als eine priesterlich wirkende Frau. Ich spüre, dass Frauen auch jetzt priesterlich wirken, auch wenn sie nicht den Segen der Kirche für dieses Amt haben.

Papst: Diakone sollen Priester nicht «nachäffen»

Papst Franziskus hat das Wirken Ständiger Diakone in der katholischen Kirche gewürdigt. Am 29. Mai feierte er mit Diakonen aus aller Welt und deren Familien einen festlichen Gottesdienst auf dem Petersplatz. Die Messe bildete den Abschluss eines internationalen Treffens von Diakonen, das der Vatikan aus Anlass des Heiligen Jahres organisiert hatte.

In seiner Predigt ermahnte der Papst dazu, den Unterschied zwischen Diakon und Priester nicht zu verwischen. Die Güte müsse eine der Tugenden des Diakons sein, so Franziskus. «Wenn der Diakon gütig ist, ist er Diener und spielt nicht vor, die Priester nachzuäffen.»

Offen für das Unvorhergesehene

Weiter rief der Papst die Diakone zum vorbehaltlosen Dienst am Mitmenschen auf. Sie dürften nicht «Sklave des Terminkalenders» sein und müssten stets offen bleiben für das «Unvorhergesehene, an dem es nie fehlt und das oft die tägliche Überraschung Gottes ist», so Franziskus. Wer Gott und den Mitmenschen dienen wolle, müsse seine Zeit und seine Räu-

me auch für den öffnen, «der zur Unzeit anklopft». Dies gelte auch auf die Gefahr hin, dass man dann «die verdiente Ruhe unterbrechen» müsse.

Apostel und Knecht

Franziskus hatte vor zwei Wochen mit der Ankündigung Aufsehen erregt, die Zulassung von Frauen zum Diakonats durch eine Studienkommission prüfen zu lassen. Damit löste er eine breite Debatte über Aufgaben und Amtsverständnis von Diakonen in der katholischen Kirche aus. Dazu äusserte er sich nicht.

Weiter sagte der Papst, die Begriffe «Apostel» und «Knecht» seien zwei Seiten einer Medaille. Wer den Glauben verkünde, müsse dies auch im Dienen zum Ausdruck bringen. Umgekehrt gelte: Wer diene, verkünde dadurch den Glauben. Das Dienen bestehe für einen Christen darin, «Gott nachzuahmen im Dienst an den anderen», erklärte der Papst.

Seit 2005 ist die Zahl der Diakone um ein Drittel gestiegen. Den grössten Zuwachs verzeichnet Europa, wo demnach 15 000 Ständige Diakone wirken. (cic)

Kirchenmusik: Experimentell, lautmalerisch, innovativ

Mit Orgel, Schlagzeug, Stimm- und Video-Performances zeigten fünf Künstlergruppen, wie vielfältig moderne Kirchenmusik sein kann. Das Preisträgerkonzert des Wettbewerbs «Klang und Gloria» am 28. Mai an der Zürcher Hochschule der Künste (ZhdK) beeindruckte durch eine grosse Bandbreite in Stil, Klang und Ausdrucksform.

Sylvia Stam

Die Aufgabe, eines von vier bestehenden Kirchenliedern neu zu vertonen sowie einen von vier Texten künstlerisch umzusetzen, lösten die Künstlerinnen und Künstler auffallend unterschiedlich: Neben klassischen Popsongs, professionell mit Band und Videoclip vorgetragen, standen Performances, die nahezu wortlos mit Orgel und lautmalerisch eingesetzter Stimme oder Schlaginstrumenten experimentierten. Die Jury zeigte dabei den Mut, sowohl das Vertraute wie das Innovative zu würdigen. Dabei war die Auf-führung Teil der Aufgabe. Bewertet wurden die Einsendungen in den Kategorien Performance (Aufführung) und Kreation.

Als eigentlicher Sieger mit dem 1. Preis in der Kategorie Kreation und dem 2. in der Kategorie Performance ging Léo Collin aus dem Wettbewerb hervor. Während das erste Stück durch seine Schlichtheit bestach, folgte als zweites Werk eine komplexe, aber in ihrer Botschaft dennoch klare Video- und Licht-Performance über ein Friedensgebet. Die Suche nach Frieden stehe im Zentrum, so die Jury, und sie finde hie und da Halt im Klang der Orgel.

«Zumutung im besten Sinn»

Dass Performance und Kreation nicht immer leicht zu trennen sind, zeigte vor allem die Komposition von Michal Muggli, die von Flurina Muggli (Orgel) und Madeleine Merz (Stimme) vorgetragen wurde. Als «ausgesprochen eigene, schlüssige Komposition» würdigte die Jury das Werk (2. Preis Kreation), das «eine Zumutung im besten Sinn» sei, wie Jury-Mitglied Meinrad Furrer, katholischer Seelsorger in der Predigerkirche Zürich, die schwer zugänglichen lautmalerischen Klänge und Silben auf den Punkt brachte.

Die wortlose Performance von Orgel (Zrinka Durut) und einer ungeheuren Anzahl an Schlaginstrumenten (Robert Mark) überzeugte die Jury durch ihren Klang und das fein aufeinander abgestimmte

Zusammenspiel. Dass Religion dabei nur am Rande Thema war, wertete die Jury positiv als Einladung auch für kirchenferne Menschen (3. Preis Performance).

Körper als Klanginstrument

Angesichts solch experimenteller Vielfalt stellte sich unweigerlich die Frage, was weiter mit diesen Kunstwerken geschehen wird. «Ziel des Wettbewerbs war es, kreativ mit Musik umzugehen und nicht etwa, neue Lieder für ein Kirchengesangsbuch zu schreiben», erklärte Kerstin Lenz, Kommunikationsbeauftragte der Katholischen Kirche im Kanton Zürich. Geplant seien weitere Aufführungen der Finalisten. Dass die Werke auch von anderen Musikern aufgeführt werden können, darf jedoch zumindest bei einem Teil der Werke bezweifelt werden.

Leichter zugänglich und deutlich näher bei der kirchlichen Praxis waren die Gruppen, deren Werke in die Populärmusik gehörten. Mit Humor und Charme machte Alexander Bayer gleich das Publikum selbst zu einem Klanginstrument und nahm damit den Text des Liedes – «Mach mich zu einem Werkzeug des Friedens» – symbolisch vorweg. Das Publikum liess sich mitreissen, zischte rhythmisch Laute, klatschte und klopfte mit den Händen auf den Körper (3. Platz Kreation).

«Marktgerechtes Arrangement»

In Anbetracht der klanglichen Experimente der anderen Gruppen überraschte der 1. Preis in der Kategorie Performance: Manuela Gagliotta (Gesang) und Tino Mostak (Gitarre) gaben zusammen mit der Band MaryLu zwei klassische Popsongs zum Besten. «Professionelle Performance», wie die Jury zu Recht festhielt, aber auch «marktgerechte Arrangements». Im zweiten Beitrag wurde der poppig gesungene Psalm auf witzige und kindergerechte Art im Videoclip ins Bild gesetzt.

Der Wettbewerb hatte zum Ziel, sichtbar zu machen, dass Kirchenmusik ein interessantes Tätigkeitsfeld für Musiker sein kann. Die kirchenmusikalischen Studiengänge der ZhdK werden von der römisch-katholischen und der reformierten Kirche im Kanton Zürich unterstützt. Ob dieses Ziel erreicht wurde, bleibt vorderhand offen. Klar aber hat der Wettbewerb gezeigt, dass religiöse Texte auch heute noch Künstlerinnen und Künstler zu äusserst innovativen und experimentellen Ausdrucksformen anzuregen vermögen.

KURZ & KNAPP

Sterbehilfe. – Die Sterbehilfeorganisation «Exit» wird auch künftig keine Menschen in den Freitod begleiten, die nicht urteilsfähig sind, selbst wenn eine entsprechende Patientenverfügung vorliegt. Ein entsprechender Antrag wurde an der Generalversammlung vom 28. Mai abgelehnt. «Wer einem urteilsunfähigen Menschen die vorher erbetene Freitodbegleitung ermöglichen würde, macht sich strafbar», begründet Exit den Entscheid. Die Mitgliederzahl von Exit hat sich seit 2013 von 70 000 auf 100 000 erhöht.

Erwachsenentaufe. – Es gebe Fälle von Muslimen, die andere Muslime bedrohten, weil diese zum Christentum konvertieren wollten. Dies sagte Friederike Dostal, Leiterin der Vorbereitung von Erwachsenentaufen der Erzdiözese Wien. Dostal betonte, dass neue Gläubige niemals direkt in bestehende Vorbereitungsstunden gelassen würden. Die Kirche empfehle im übrigen Konvertierungswilligen immer, ihren Wunsch geheim zu halten.

Islam-Museum. – Verantwortliche des Museums «Zivilisationen des Islams» in La Chaux-de-Fonds haben am 27. Mai anlässlich der Eröffnung über die Finanzierung informiert. Das Geld – rund vier Millionen Franken – stamme von Frauen aus der Schweiz und aus den Golfstaaten. Mallory Schneuwly Purdie vom Schweizerischen Zentrum für Islam und Gesellschaft in Freiburg forderte eine grössere staatliche Anerkennung für muslimische Organisationen, um sie aus ausländischer Vormundschaft zu lösen. Das Museum verfügt über eine Dauerausstellung und eine Bibliothek islamischer Literatur.

Frauenpriestertum. – Mit einer Fotokampagne in Vatikannähe will eine Fraueninitiative Zugang zu katholischen Weiheämtern fordern. In Stadtvierteln, die an den Vatikan angrenzen, wurden Porträts von Frauen plakatiert, die aufgrund ihrer Priesterweihe exkommuniziert wurden. «Einige Frauen gehorchen nicht», so lautet das Motto der Kampagne. Im Rahmen ihres «Women Priests Project» porträtierte die italienische Fotografin Giulia Bianchi rund 70 Frauen, die eine Priesterweihe anstrebten.

DIE ZAHL

100. – Der älteste Kardinal in der katholischen Kirche ist im Alter von 100 Jahren verstorben. Loris Francesco Capovilla war Privatsekretär von Papst Johannes XXIII., der das Zweite Vatikanische Konzil einberufen hat. Papst Franziskus hatte Capovilla 2014 in den Kardinalsstand erhoben.

400. – Der Bahnhof im Vatikan ist kurzzeitig wieder zum Leben erwacht: Am 28. Mai fuhr ein Zug der italienischen Eisenbahn mit 400 Kindern in den kleinsten Staat der Welt ein. Papst Franziskus begrüßte die jungen Gäste aus Süditalien in der vatikanischen Audienzhalle persönlich. Zu der Fahrt hatte der Vatikan minderjährige Flüchtlinge und italienische Kinder aus schwierigen sozialen Verhältnissen eingeladen. Die Aktion der vatikanischen Einrichtung für den Dialog mit Nichtglaubenden wurde in diesem Jahr zum vierten Mal durchgeführt.

DAS ZITAT

«Ich glaube, dass eine radikale Minderheit der Reformierten in den alten und neuen Medien einen solchen Terror veranstaltet hat, dass sich die reformierte Kirchenleitung gezwungen sah, sich zu beugen.»

Harald Rein, Präsident der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz und Bischof der Christkatholiken, drückte sein Bedauern darüber aus, dass die Christen an der interreligiösen Zeremonie zur Eröffnung des Gotthard-Basistunnels nicht mit nur einer Stimme vertreten waren.

IMPRESSUM

Katholisches Medienzentrum
Redaktion kath.ch
Pfingstweidstrasse 10, CH-8005 Zürich
Telefon: +41 44 204 17 80
E-Mail: redaktion@kath.ch
Leitender Redaktor: Martin Spilker

kath.ch 7 Tage erscheint als Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung. Die Verwendung von Inhalten – ganz oder teilweise – ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.

kath.ch 7 Tage als PDF-Abonnement bestellen: medienzentrum@kath.ch

Wo bleibt Religionsfreiheit bei Kindern in Sekten?

Die Sektenberatungsstelle Infosekta wirft in ihrem aktuellen Jahresbericht 2015 ein besonderes Augenmerk auf Kinder in sektenhaften Gruppierungen. Infosekta fordert eine stärkere Diskussion über die Frage, wie es um die Religions- und Meinungsfreiheit von Kindern steht, deren Eltern Mitglied in einer Sekte sind.

Die aktuelle Handschlag-Debatte nimmt Infosekta zum Anlass, auf ähnliche Dispensierungsgesuche von Mitgliedern in sektenhaften Gruppierungen hinzuweisen. Bei der Diskussion um das Dispensgesuch zweier muslimischer Schüler, die ihrer Lehrerin aus religiösen Gründen die Hand nicht geben wollten, stehe die Frage im Zentrum, inwiefern das Beispiel Schule mache. Es gehe um die Akzeptanz von zentralen Werten unserer Gesellschaft und darum, inwieweit man davon abweichen dürfe.

An der Wertebasis rütteln

Dispensgesuche im schulischen Kontext gebe es auch bei manchen sektenhaften Gruppierungen wie etwa den Zeugen Jehovas. «Wird ein Kind auf Wunsch der Eltern von Geburtstagsfeiern in der Schule ausgeschlossen, erlebt es sich dadurch als nicht zugehörig – was pädagogische Grundwerte unterläuft», heisst es im Jahresbericht von Infosekta. Dies sei zwar weniger gravierend als ein verweigerter Handschlag, dennoch werde mit einer sol-

chen Entscheidung nicht weniger an der gesellschaftlichen Wertebasis gerüttelt als durch den Handschlag-Dispens, argumentiert Infosekta.

«Religiöses Phänomen»

In Fällen, in denen Kinder von Sektenmitgliedern von schulischen Anlässen wie Weihnachtssingen oder Theateraufführungen dispensiert würden, frage man jedoch selten nach der Religions- und Meinungsfreiheit innerhalb dieser Gruppierungen. Der Fall werde vielmehr als «religiöses Phänomen» behandelt. Infosekta fordert stattdessen eine stärkere Diskussion hierüber: «Wie kommt ein Kind als unfreiwilliges Mitglied seiner Gruppe zu den Rechten, die ihm als Mitglied seiner Gesellschaft zustehen?»

11 Prozent mehr Anfragen

Insgesamt verzeichnet Infosekta für das Jahr 2015 11 Prozent mehr Kontakte als im Vorjahr. Dabei sei mit 103 Erstanfragen zu den Zeugen Jehovas ein Rekord für diese Gruppierung erreicht. Die Beratungsstelle begründet die vielen Anfragen zu den Zeugen Jehovas damit, dass diese Gruppierung 2015 vermehrt mit negativen Schlagzeilen auf sich aufmerksam machte: Die systematische Vertuschung Tausender Fälle von Kindesmissbrauch durch die Organisation wurde laut Infosekta letztes Jahr in Australien von einer staatlichen Kommission untersucht. (sys)

AUGENBLICK

«Chance Kirchenberufe» noch zu wenig genutzt

Die Kampagne «Chance Kirchenberufe» hat innerhalb der Kirche noch nicht richtig Fuss gefasst. Die verschiedenen Adressaten müssen untereinander besser verknüpft werden. An der Pfingstaktion haben nur wenige Kirchgemeinden teilgenommen. Projektleiter Thomas Leist von der Informationsstelle für kirchliche Berufe (IKB) in Luzern stellte fest, dass das Angebot an kirchlichen Berufen für viele Menschen heute «ein Buch mit sieben Siegeln» sei. Lanciert wurde die Kampagne von der Deutschschweizerischen Ordinariatskonferenz (DOK). | © 2016 Georges Scherrer



Kenntnisse über Täterstrategien

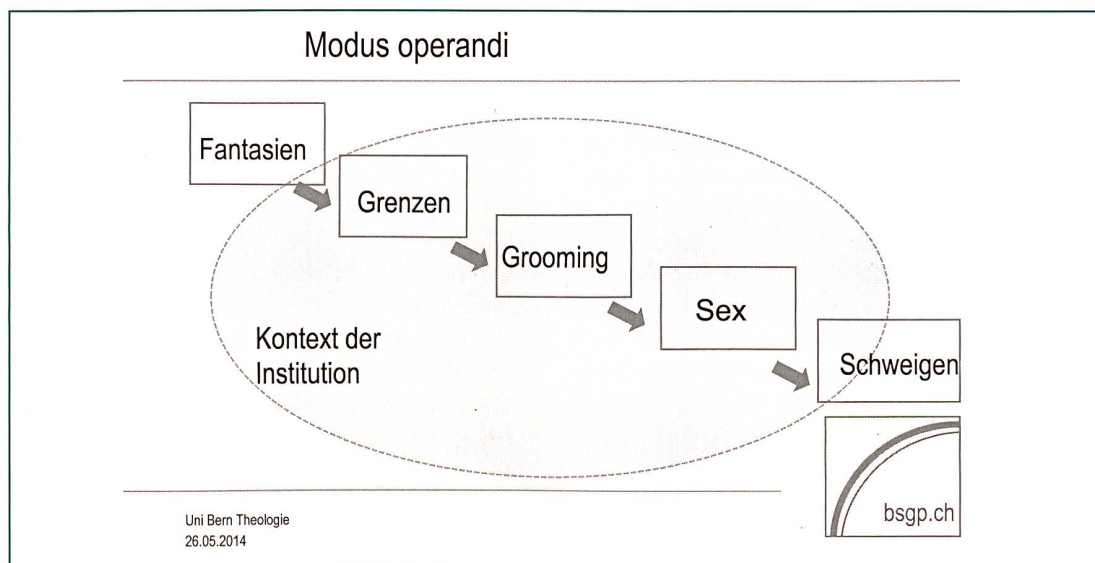
Ohne fundierte Kenntnisse über Täterstrategien lassen sich keine wirkungsvollen Interventionen umsetzen. Sexualdelinquenten bedienen sich einer Art Mimikry, mittels der sie sich unerkennbar machen. Ihre wahre Seite sehen zunächst nur die Opfer. Nur sie machen die Erfahrung von Gewalt, während alle andern unbehelligt bleiben und diese Erfahrung zunächst nicht nachvollziehen können. Auf dem Cover meines Buches «Missbrauchtes Vertrauen» findet sich ein Janusgesicht mit seiner dunklen und hellen Seite. Dieses Bild geht auf die Idee eines norwegischen Pastors zurück, welcher sich darüber Gedanken machte, wie die Gemeinde einen übergriffigen Seelsorger erlebt. Ihm wurde klar, dass nur das Opfer die Verfehlungen «sehen» kann, während die Gemeinde blind bleibt. Die Aufforderung: «Schaut hin!» fordert nun alle auf, hinzusehen, und nicht zu schweigen. Und so mag es zunächst ein leiser Verdacht sein, womöglich sogar vom Opfer bestritten, welches seinen Peiniger zu schützen versucht, der sich dann erhärtet und zur Gewissheit wird.

Gewalt konfrontiert uns mit einer enormen hermeneutischen Schwierigkeit, wie sie mit diesem Janusbild ausgedrückt wird. Es ist wie ein Kippbild verwirrend. Wenn Täter allgemein akzeptierte Legitimationsstrategien für ihr Tun präsentieren können, wem wird dann eher geglaubt? Dem Opfer oder dem Täter? Opfer wissen um diese Problematik und hüten sich deshalb oft, deutlich zu werden. Die Institution schützt mit ihrer Vorgehensweise den Täter und lässt die Opfer alleine, siehe katholische Kirche, siehe Odenwaldschule. Nachfolgend illustriert die Grafik den modus operandi von tatbereiten Fachleuten, welche ihre Fantasien in zielgerichtete Handlungsimpulse umsetzen und dann in der Folge Grenzverletzungen verüben.

Institutionen tendieren vielfach dazu, die Vorfälle zu vertuschen und ihre Mitverantwortung zu bestreiten. Gerade im Falle der Kirche hat sich diese Strategie nicht ausgezahlt. Papst Franziskus fordert deshalb eindringlich dazu auf, den Anliegen der Opfer Vorrang vor allen anderen Aspekten zu gewähren. ⁶Pater Klaus Mertes beschreibt in seiner Monografie, welche Beweggründe ihn dazu gebracht haben, den Schülern des Kollegs einen Brief zu schreiben. Ehemalige hatten ihm in einem Gespräch am 14. Januar 2010 mitgeteilt, was sie erlebt hatten. Wenige Tage später versandte er diesen Brief, der am 28. Januar in der Berliner Morgenpost veröffentlicht wurde. Der Vorfall zwang die deutsche Bundesregierung zum Handeln. Unter Federführung von drei Bundesministerien wurde ein runder Tisch zur Missbrauchsproblematik einberufen. Es wurde eine nationale Meldestelle geschaffen und in der Person von Christine Bergmann eine Missbrauchsbeauftragte ernannt. Zudem wurde ein Forschungsetat von über 30 Millionen Euro gesprochen, der später nochmals um 10 Millionen aufgestockt wurde, um die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten.

Ausbildung der Fachleute

In den Expertenhearings des runden Tisches wurde grosses Gewicht auf die Ausbildung der Fachleute gelegt. Die grundlegende Bedeutung erkannten sowohl die Kirchen als auch die Politik. In mehreren Arbeitsgruppen erarbeitete der erweiterte runde Tisch Positionspapiere, wie diese Inhalte curricular umgesetzt werden sollen. Neben Faktenwissen und Handlungskompetenz sollte auch eine frühzeitige Vernetzung mit anderen involvierten Disziplinen sichergestellt werden, was interdisziplinäre Angebote bedingt. Unter Federführung von Bischof Stephan Ackermann trafen sich die katholischen Ausbil-



Modus operandi – Mechanismen und Abfolge einer Täterstrategie.

SCHUTZ-KONZEPTE

Literatur:

Popper Karl: Conjectures and Refutations: The growth of scientific knowledge. New York, Harper & Row, 1963.

Sweatt J. David, Meaney Michael J., Nestler Eric J., Akbarian Shahram: Epigenetic Regulation in the Nervous System: Basic Mechanisms and Clinical Impact. Salt Lake City, Academic Press, 2013.

Tschan Werner: Sexualisierte Gewalt. Praxishandbuch zur Prävention von sexuellen Grenzverletzungen bei Menschen mit Behinderungen. Bern, Huber, 2012.

Tschan Werner: Sexualisierte Gewalt und gesundheitliche Folgen. Primary Care 2013;13(17) 308–309.

Tschan Werner: Professional Sexual Misconduct in Institutions. Göttingen, Hogrefe, 2014a.

Tschan Werner: Nachhaltige Prävention sexualisierter Gewalt in Institutionen. Möglichkeiten und Ansätze im Rahmen der Aus- und Weiterbildung. In: H. Willems, D. Ferring (Hrsg.): Macht und Missbrauch in Institutionen. Interdisziplinäre Perspektiven auf institutionelle Kontexte und Strategien der Prävention. Wiesbaden, Springer, 2014b, 177–190.

⁶Siehe Ausgabe des Spiegel vom 11. 4. 2014

**SCHUTZ-
KONZEPTE**

Literatur:

Tsokos Michael, Guddat Saskia, mit Andreas Grössling: Deutschland misshandelt seine Kinder. München, Droemer, 2014.

Wanner J., Fischer R., Tschan W.: Aggression und Gewalt im ärztlichen Alltag. Schw Med Forum 2007;7, 561–568 und 583–588.

White William L.: The Incestuous Workplace. Stress and Distress in the Organizational Family. Center City, Hazelden, 1997.

Yang Bao-Zhu, Zhang Huiping, Ge Wenjing, Weder Natalie, Douglas-Palumberi Heather, Perepletchikova Francheska, Gelernter Joel, Kaufman Joan: Child Abuse and Epigenetic Mechanisms of Disease Risk. Am J Prev Med 2013; 44 (2), 101–107

dungsverantwortlichen in Mainz, um die von der deutschen Bischofskonferenz vorgegebenen Leitlinien umzusetzen. Die Erzdiözese Freiburg überarbeitete das Curriculum der Priesterausbildung und ging mit einem Modellprojekt voran. An der Universität Ulm wurde in Zusammenarbeit mit dem Vatikan ein e-learning-Programm entwickelt. Die Ausbildung der Fachleute bildet eine wesentliche Voraussetzung in der Umsetzung der Schutzkonzepte.

Was tun mit fehlbaren Fachleuten?

Der Umgang mit professioneller Nähe und Distanz ist ein stetes Dilemma. Die zwischenmenschlichen Interaktionen können leicht zu Grenzüberschreitungen führen. Geschehen diese zum Wohl von Klienten, lassen sie sich fachlich begründen und können in die allgemeinen Standards integriert werden. Das sind beispielsweise Vorgehensweisen wie Hand halten oder Umarmungen. Gibt es fachliche Situationen, wo solche Gesten angebracht sind? Diese finden sich zweifellos, etwa gegenüber einer Person in tiefer Trauer mag ein Handhalten ein Zeichen von Anteilnahme sein. Fachleute müssen im täglichen Umgang mit derartigen Problemstellungen einen Diskurs darüber führen, welche Schritte angemessen sind, wo problematische Bereiche beginnen und wo definitive No-Go-Situationen auftreten. Dazu bedarf es einer kontinuierlichen Schulung und Auseinandersetzung.

Als vor Jahren an der Charité in Berlin die ersten Behandlungsprogramme für Personen mit pädosexuellen Neigungen angeboten wurde herrschte unter den Fachleuten grösste Skepsis. Niemand hatte eine Vorstellung davon, wie viele Personen einen derartigen Angebot in Anspruch nehmen würden. Heute weiss man, dass diese Programme einem grossen Bedürfnis entsprechen. Sie werden flächendeckend im deutschsprachigen Raum angeboten. Nach diesem Ansatz müssen nun in einem nächsten Schritt Angebote für Fachleute bereitgestellt werden. Allerdings breiter konzipiert, umfassen doch Grenzverletzungen ein weites Spektrum von fachlichem Fehlverhalten. Die Hilfestellung richtet sich an diejenigen Fachleute, die ihre Schwierigkeiten wahrnehmen und entsprechend ihrer Verantwortung sich zu einer nachhaltigen Auseinandersetzung entscheiden können.

Leider wird es auch Fachleute geben, welche diese Warnungen ignorieren und den ihnen anvertrauten Menschen Schaden zufügen. Für diese Gruppe von Fachleuten existieren Programme, die eine deliktorientierte und rückfallpräventive Behandlung in Kombination mit einer fachlichen Rehabilitation anbieten. Bei positivem Abschluss ist eine weitere Berufstätigkeit grundsätzlich möglich. Ein begleitetes Monitoring stellt sicher, dass über die weitere Dauer ihrer Tätigkeit ein individuelles Fallmanagement sichergestellt ist. Nicht Behandlungswillige oder Behandlungsunfähige müssen mit einem dauerhaften

Berufsverbot belegt werden, welches ihnen untersagt, einer bezahlten oder ehrenamtlichen Tätigkeit mit abhängigen Personen nachzugehen. Um dies sicherzustellen, bedarf es öffentlich einsehbarer Register nach dem Modell des kanadischen Bundesstaates Ontario, welcher diese Vorgehensweise zusammen mit dem College of Surgeons and Physicians umgesetzt hat.⁷

Der Schutz potentieller Opfer muss Priorität erhalten. Güterabwägungen sind entsprechend vorzunehmen. Es sei an dieser Stelle erneut darauf hingewiesen, dass die Umsetzung von Schutzkonzepten gesetzgeberische Massnahmen erfordert, die im politischen Prozess entwickelt werden müssen.

Nestentschmutzung

Ein Polizeioffizier sagte zu mir: «If we do not adequately handle the victims of sexual abuse, they will become offenders later in their live».⁸ Es muss eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit höchster Priorität werden, wie wir mit Opfern sexualisierter Gewalt umgehen. Rund 25% aller Opfer werden zu Tätern; und untersucht man Täter, so zeigt sich, dass etwa zwei Drittel der männlichen Sexualdelinquenten selbst Übergriffe erlebt haben, bei den weiblichen Sexualdelinquenten sind es nahezu 100%.⁹ Ich möchte niemanden anklagen, sondern ich möchte mit meinen Ausführungen mithelfen, Lösungen zu finden. Ich vergleiche diese Vorgehensweise mit Semmelweis, dem Arzt, der um 1840 in Wiener Entbindungsstationen gewirkt hat. Er hatte festgestellt, dass bis zu einem Drittel aller Wöchnerinnen auf denjenigen Stationen, die von Ärzten betreut wurden, verstarben, während auf denjenigen Stationen, die ausschliesslich von Hebammen betreut wurden, 1 bis 2 Frauen auf 100 verstarben. Sein Vorschlag kann zusammengefasst mit Hygienemassnahmen umrissen werden, worauf sich die ärztliche Zunft angegriffen fühlte und deren Aufruhr in der Feststellung gipfelte: «A doctor's hands are clean!»¹⁰ Was nicht sein darf, das ist nicht. Erst rund 10 bis 15 Jahre später entdeckten Pasteur und Koch, dass der Tod der Wöchnerinnen auf Kindsbettfieber zurückzuführen war, übertragen durch Bakterien, die an den Händen der Ärzte haften blieben. Eine simple Massnahme hätte damals viele Leben retten können, ein Vorgehen, das heute selbstverständlich ist. Semmelweis wollte kein Netzbeschmutzer sein oder die Reputation der Ärzte in Zweifel ziehen – im Gegenteil.

Schutzkonzepte sollen mithelfen, in kirchlichen Einrichtungen Menschen wirkungsvoll vor Grenzverletzungen zu schützen. Dies wird nur gelingen, wenn die skizzierten Massnahmen auch umgesetzt werden. Dazu bedarf es der Mithilfe aller kirchlichen Mitarbeitenden.

Dr. med. Werner Tschan, Facharzt FMH für Psychiatrie und Psychotherapie

⁷Siehe: www.cpsa.on.ca

⁸David Harvey, Police Officer, Child Protection Unit, NZ Police, Papanui, Februar 2013

⁹Hislop 2001

¹⁰Tschan 2012

DER MODERNE RECHTSSTAAT UND DAS RELIGIÖSE BEKENNTNIS (I)

Immer wieder kommt es zu Konflikten, wo sich der moderne Rechtsstaat mit religiösen Bekenntnissen und Einstellungen konfrontiert sieht: Ganzkörperverhüllung, Schwimmunterricht, Mohammed-Karikaturen, Sterbehilfe, Abtreibung, Pränatale Diagnostik und viele andere Stichworte verweisen auf Reibungsflächen. Noch aktueller werden diese Themen durch Ängste, welche durch die massiven Flüchtlingsströme in der europäischen Bevölkerung ausgelöst werden. Darum richtete Anton Rotzetter OFMCap (gest. 1. März 2016) seinen Blick auf zwei Bücher, die in der Diskussion um das Verhältnis von Staat und Religion von grundlegender Bedeutung sind.¹

Zwei Stiftungen und eine Dissertation

Das eine Buch ist das Ergebnis zweier Veranstaltungen, welche die «Progress Foundation» und die «Stiftung Schweiz der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste» im Jahre 2014 in Schwarzenberg (Vorarlberg) und Zürich gemeinsam durchführten, und zeigt ihre Ziele. Die Stiftung «Progress» hat sich den Fortschritt auf die Fahne geschrieben und will der «Weiterentwicklung und Verbreitung freiheitlicher Ideen» dienen, geprägt von den «Prinzipien Wettbewerb, Privateigentum, Selbstverantwortung und Verantwortung». ² Während hier der Liberalismus die Feder führt, sind es bei der «Akademie» das humanistische Gedanken- und die Toleranz. Unter diesen Vorzeichen steht diese Publikation, die den Dokumentationsband herausgegeben haben. Vorangestellt ist ihm die Ab-dankungsrede für Dr. Marcel Studer, dem «Motor dieser Kooperation».

Das Buch dokumentiert die Referate von José Casanova, Harold James, Adrian Holderegger, Friedrich Wilhelm Graf, Wolfgang Schüssel, Necla Kelek, Jürg Baumgartner, Roland Vaubel, Michael Zöller, Gérard Bökenkamp, Marco Jorio und Brigitte Tag, ergänzt mit weiteren grundlegenden Fremdtexten.

Das andere Buch ist die «leicht überarbeitete Fassung» der Dissertation von Jonas Pavelka aus dem Jahre 2014.³ Sie behandelt das Spannungsfeld «Bürger und Christ», wie es auf eindrückliche Weise vom Staatsrechtler, Rechtsphilosoph und ehemaligen Richter des deutschen Bundesverfassungsgerichtes gesehen wird. Beide Bücher aus dem gleichen Jahr stellen den Diskussionsstand zu wesentlichen Aspekten des Rechtsstaates und partiellen Auffassungen und Verhaltensweisen der Bürger dar. Einige Erkenntnisse sollen hervorgehoben werden.

Der säkulare Staat

Dass der heutige Staat «säkular» sein muss, ist als Konsens festzuhalten. Was bedeutet dieser schillernde Begriff? Der amerikanische Soziologieprofessor José Casanova gibt dazu eine Antwort⁴ und formuliert Grundsätze des «neuen globalen säkularen Zeitalters»:

1. Religionsfreiheit als unabdingbares persönliches Recht, aber auch als Pflicht, «die Wahrheit zu suchen, nach Glück zu streben und dem Gewissen zu folgen».

2. Die Pflicht des Staates, «im Namen der Religionsgleichheit gegenüber allen Religionen eine gewisse neutrale Distanz zu wahren (...) und religiöse Minderheiten vor der diskriminierenden Herrschaft der Mehrheit zu schützen». Er darf aber Religion in keiner Weise negativ beurteilen oder gar reglementieren.

3. Die Pflicht des Staates, die Vielfalt der Religionen als ein Gut zu betrachten. Er muss sich vom Prinzip leiten lassen, «alle Religionsgemeinschaften zu gegenseitiger Achtung und Anerkennung – und letztlich zum interreligiösen Dialog» aufzufordern. Für die Religionsgemeinschaften bedeutet eine solche Auffassung ein radikales Umdenken als ständiger Lernprozess, mit anderen religiösen Ideen zu koexistieren und ins Gespräch zu kommen. Casanovas Konzeption wird vom kanadischen Philosophen Charles Taylor bestätigt.⁵ Was jener mit einer «gewissen neutralen Distanz» bezeichnete, nimmt bei diesem die Gestalt einer «prinzipiengeleiteten Distanz» an, ein Begriff, der auf den indischen Politiktheoretiker Rajeev Bhargava zurückgeht. Im Übrigen überträgt Taylor die Ideale der Französischen Revolution auf die Religionsgemeinschaften, die in Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zusammenleben müssen. Dabei sind diese Begriffe in ihrer konkreten Ausdeutung entwicklungsbedürftig und anpassungsfähig. Religionsgemeinschaften müssen sich deshalb einem demokratischen Prozess unterziehen, warum es auch Entwicklungsphasen in der Herausbildung eines modernen säkularen Staates gibt. Die Fixierung auf das Thema «Trennung von Kirche und Staat» ist als Fetischierung zu beklagen. Die offizielle Sprache des Staates wie Gesetze, Botschaften, Parlamentsprotokolle dürfen zwar keine spezifisch religiöse Ausdrucksweise aufweisen. «Der Staat darf weder christlich noch muslimisch noch jüdisch sein; aber ebenso wenig darf er marxistisch, kantianisch oder utilitaristisch sein». ⁶ Das heisst aber nicht, dass unterhalb dieser Ebene nicht auch religiös vielfältig argumentiert werden darf. Die ge-

RECHTSSTAAT & BEKENNTNIS

Anton Rotzetter OFMCap (* 3. Januar 1939 in Basel; † 1. März 2016 in Fribourg) war ein Schweizer Kapuziner und Buchautor. Rotzetter war ein weithin bekannter Fachmann für franziskanisch und biblisch geprägte Spiritualität. Er forschte wissenschaftlich zu Franz von Assisi. Er hat über 70 Bücher verfasst und war in zahlreiche redaktionelle sowie schriftstellerische Tätigkeiten in verschiedenen Zeitschriften eingebunden. Er lebte zuletzt im Kapuzinerkloster Fribourg in der Schweiz.

¹ Gerhard Schwarz / Beat Sitter-Liver / Adrian Holderegger / Brigitte Tag, Religion, Liberalität und Rechtsstaat, Verlag Neue Zürcher Zeitung 2015. Vermerke beziehen sich vorwiegend auf dieses Buch.

² ebd. 245

³ Jonas Pavelka, Bürger und Christ. Politische Ethik und christliches Menschenbild bei Ernst-Wolfgang Böckenförde, Academic Press Fribourg/Herder Freiburg im Br. 2015, Studien zur Theologischen Ethik 143.

⁴ ebd. 19–25

⁵ ebd. 27–45

⁶ ebd. 39

nannte Fetischierung zeigt sich oft in einer grundsätzlich feindlichen Haltung gegenüber Religionen ganz allgemein und gegenüber der christlichen Tradition im Besonderen oder in einem konfusen oder ausdrücklichen Empfinden, dass diese eine Bedrohung darstellen.

Interessant ist die These des Mannheimer Professors für Politische Ökonomie, Roland Vaubel, dass es gerade der säkulare Staat ist, der zur Existenz der religiösen Vielfalt führt.⁷ Der so ermöglichte Wettbewerb der Religionen und Konfessionen ist nach Michael Zöllner der Grund, warum diese eine Chance haben, sich zu profilieren und ihre Identität zeitgemäss und zukunftsorientiert zu finden. Er belegt diese Ansicht auf der Grundlage US-amerikanischer Erfahrungen.⁸ Einen anderen Seitenblick wagt der Potsdamer Historiker Gérard Bökenkam. Er zeigt das Dilemma auf, das in islamischen Staaten zwischen religiösen, oft fundamentalistischen und säkularen bzw. ökonomischen Konzeptionen besteht.⁹ Entweder sie folgen ökonomischen Zielen und unterhöhlen so fundamentalistische Auffassungen, oder sie orientieren sich an diesen und enden im Elend. Den Weg der Schweiz vom Staatskirchentum zur Partnerschaft von Kirche und Staat beschreibt auf eindrucksvolle Weise der Historiker Marco Jorio.¹⁰

Das Recht der Religion

Bereits die genannten Grundsätze des säkularen Staates gehen vom Recht und von der Pflicht der Bürger aus, nach Wahrheit zu suchen und nach Glück zu streben. Darin ist auch das Recht der Religion innerhalb des Staates begründet. Nach Taylor wird Religion oft als «mangelhafte Form der Vernunft» hingestellt. Auch die Vertreter der Säkularität müssen einen Lernprozess durchmachen. Selbst Persönlichkeiten, die der Religion eine gewisse positive Bedeutung zumessen, wie Rawls und Habermas¹¹, meinen, dass die «blosse Vernunft» gegenüber der Erkenntnisweise der Religion zu bevorzugen sei. Dem hält Taylor entgegen: «All ihren Unterschieden zum Trotz scheinen sie beide der nichtreligiös geprägten Vernunft (der «blosser Vernunft») einen besonderen Rang einzuräumen, als wäre a) diese Vernunft imstande, gewisse moralisch-politische Fragen in einer Weise zu entscheiden, die jeden ehrlichen, klar denkenden Menschen mit Fug und Recht zufriedenstellen kann, und als müssten b) religiös fundierte Einsichten stets zweifelhaft bleiben und könnten letztlich nur Menschen überzeugen, die sich bereits die entsprechenden Dogmen zu eigen gemacht haben».¹²

So kann man mit «blosser Vernunft» Positionen behaupten wollen, die andere nicht zu überzeugen vermögen. Andererseits können geoffenbarte Überzeugungen eine gewisse allgemeine Plausibili-

tät erreichen. Damit zeigt sich die Argumentation, die von einer angeblich autonomen Vernunft ausgeht, als «Aufklärungsmythos»¹³. So zentral und von bleibender Bedeutung die «Aufklärung» ist, es gibt auch eine Überhöhung der «blosser Vernunft», die glaubt, alles wäre mit einer allgemeinen Sprache einsichtig aufzuweisen und religiösen Positionen würde die Vernünftigkeit fehlen. Beides entspricht nicht der Wahrheit und geht von der Annahme aus, dass die Vernunft eine autonome Grösse ist. Dem ist aber nicht so. Auch die Vernunft ist eingebettet in Denk-voraussetzungen und Traditionen.

Jürgen Habermas, dessen Position eben kritisiert wurde, geht von einem lang andauernden historischen Prozess aus, der in der Übersetzung «sakraler» Inhalte in die säkulare Sprache besteht. Da man nicht weiss, ob dieser Prozess schon an sein Ende gekommen ist, «muss der liberale Staat den säkularen Bürgern nicht nur zumuten, religiöse Mitbürger, die ihnen in der politischen Öffentlichkeit begegnen, als Personen ernst zu nehmen. Er darf von ihnen sogar erwarten, dass sie nicht ausschliessen, in den artikulierten Inhalten religiöser Stellungnahmen und Äusserungen gegebenenfalls eigene verdrängte Intuitionen wiederzuerkennen – also potenzielle Wahrheitsgehalte, die sich in eine öffentliche, religiös ungebundene Argumentation einbringen lassen.»¹⁴

Der britische Historiker Harold James beantwortet die Frage «Braucht Europa Gott?» positiv.¹⁵ Er ist der Meinung, dass der «Säkularisierungsprozess» nicht nur die Religion untergräbt, sondern auch die eigenen Grundlagen zerstört. «Die politische Ordnung gerät dann in eine Krise, wenn sie ihre Aura des Heiligen verliert».¹⁶ Der Staat kann die transzendente Verankerung nicht aus sich heraus herstellen. Der Vollzug der Transzendenz in Kult, Caritas und verantworteter Konkurrenz ist notwendig.

Die Zürcher Professorin und Juristin Brigitte Tag lotet die Herausforderungen aus, denen der säkulare Rechtsstaat gegenübersteht, wenn die verschiedenen Aspekte der Religionsfreiheit realisiert werden sollen.¹⁷ Es gilt nicht nur den Frieden innerhalb der Weltanschauungen und Religionen, sondern auch die freie Religionsausübung selbst zu gewährleisten. Dabei stellen sich verschiedene Probleme ein, die rechtlich zu regeln sind: Beschneidung, Genitalverstümmelung, Schächten, Monogamie/Polygamie und vieles andere sind delikate Bereiche, deren juristische Regelung eine grosse Herausforderung darstellt.

Anton Rotzetter (gest. März 2016)

⁷ ebd. 163–182

⁸ ebd. 171–182

⁹ ebd. 183–185

¹⁰ ebd. 189–200

¹¹ ebd. 47–52

¹² ebd. 40

¹³ ebd. 41

¹⁴ ebd. 52

¹⁵ ebd. 55–64

¹⁶ ebd. 58

¹⁷ ebd. 211–223

AMTLICHER TEIL

BISTUM CHUR

Ausschreibung

Die Pfarrei Hl. Laurentius in Untervaz (GR) wird auf den Sommer 2016 oder nach Vereinbarung für einen Pfarrer bzw. einen Pfarradministrator ausgeschrieben.

Die Pfarrei S. Maurizio in Cama (GR) mit dem Beneficio S. Bernardo ed Antonio Ab. in Leggia (GR) wird auf den 1. August 2016 oder nach Vereinbarung für einen Pfarrer bzw. einen Pfarradministrator ausgeschrieben.

Interessenten sind gebeten, sich bis zum 30. Juni 2016 beim Bischöflichen Ordinariat, Sekretariat des Bischofsrates, Hof 19, 7000 Chur, zu melden.

Priesterexerzitien mit Bischof Vitus (Voranzeige)

Bischof Vitus Huonder bietet Priesterexerzitien an vom Sonntag, 26. März 2017 (Nachtessen), bis Mittwoch, 29. März 2017 (Mittagessen). Ort: Klausenhof, 6073 Flüeli-Ranft.

Bischöfliche Kanzlei Chur

Tagung in Chur zu «Kirche im Tourismus»

Unter dem Motto «Gelebte Gastfreundschaft» findet am 10. Juni in Chur die Tagung «Kirche im Tourismus» statt. Drei Institutionen laden dazu ein. Von 10 bis 16.30 Uhr an der Theologischen Hochschule Chur. Weitere Infos unter www.thchur.ch/events/tagung-kirche-im-tourismus

ALLE BISTÜMER

Aufruf der christlichen Kirchen und der jüdischen Gemeinschaft zum Flüchtlingssonntag und Flüchtlingssabbat vom 18./19. Juni 2016

Täglich neue Hiobsbotschaften über das Flüchtlingseiland und die Flüchtlingswellen. An Hiob erinnert nicht das plötzliche Hereinbrechen der Katastrophe, sondern der enorme Sturm von Gewalt und Zerstörung, der alles mitreisst. Und in Europa strandet, wer diesen Sturm überlebt. Natürlich – der Sturm trennt nicht zwischen Gewaltopfern, Notleidenden, Verfolgten, Trittbrettfahrern und Profiteuren. Aber wer sich zumutet, hier präzise unterscheiden zu können, sollte zuvor einen Blick auf Hiob werfen. Zuerst wird ihm sein riesiger Besitz genommen – ökonomisches Risiko! Dann wird seine Familie Opfer eines Wirbelsturms – das Schicksal kann jede und jeden treffen! Schliesslich zerstören Krankheiten seinen Körper – so ergeht es vielen!

Angesichts der riesigen Flüchtlingsströme steht mit Europa auch die Schweiz vor enormen Herausforderungen. Einfache Lösungen gibt es nicht. Um unserer humanitären Tradition willen dürfen wir unsere Empathie für Menschen in Not nicht abhängig machen von ihrer rechtlichen Anerkennung als Flüchtlinge. Zwischen der Mitmenschlichkeit und der Anwendung politischer Unterscheidungskriterien klafft eine Lücke, in der sich die Gebrochenheit unserer eigenen menschlichen Existenz spiegelt.

Pfarrei St. Jakob, Böisingen, und Seelsorgekreis Laupen

(www.pfarrei-boesingen.ch)

Die Pfarrei St. Jakob ist eine lebendige und aktive Pfarrei im Kanton Freiburg mit ca. 2280 Katholikinnen und Katholiken, vielen ehrenamtlich Engagierten und jungen Familien.

Wir suchen per 1. August 2016 oder nach Vereinbarung eine/einen

Katechetin/Katecheten (40–50%)

Ihre Aufgaben:

- Mitarbeit im Katechesenteam
- Religionsunterricht Mittel- und Oberstufe
- Firmweg 15+
- Weitere Aufgaben und Projekte gemäss Ihren Kompetenzen und Stärken

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Katecheseausbildung (RPI/ForModula oder äquivalente Ausbildung)
- Freude und Offenheit im Umgang mit Jugendlichen, Kindern und Eltern
- Verwurzelung im Glauben
- Kommunikative und teamfähige Persönlichkeit
- Sie bereichern unsere Pfarrei mit neuen Ideen

Wir bieten:

- Eine lebendige Pfarreigemeinschaft
- Mitarbeit in einem kleinen, engagierten Team
- Gute Infrastruktur
- Besoldung gemäss Richtlinien des Dekanats Deutschfreiburg

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

Frau Anita Imwinkelried, Pfarreibeauftragte und Verantwortliche Katechese, Dorfplatz 16, 3178 Böisingen (anita.imwinkelried@pfarrei-boesingen.ch, Tel. 031 747 72 26, Mobil 079 414 66 32)

Bitte senden Sie Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen bis 30. Juni 2016 an die Pfarrei Böisingen, Frau Franziska Grossrieder, Ressort Personal, Postfach 15, 3178 Böisingen.

Brücke Le pont
zum Süden avec le Sud

Gratisinserat

Das Hilfswerk der Katholischen Arbeitnehmer-/Arbeitnehmerinnenbewegung KAB und des Christlichen Gewerkschaftsbundes CNG fördert lokal verwurzelte Selbsthilfeprojekte in Afrika, Zentral- und Südamerika. Unterstützt werden Aktivitäten in den Bereichen Einkommensförderung, ökologische Landwirtschaft, Basisgesundheits- und Menschenrechte.

Brücke • Le pont, Rue St-Pierre 12, 1700 Freiburg
Telefon 026 425 51 51, E-Mail info@bruecke-lepont.ch
PC 90-13318-2

Autorin und Autoren

MTh Francesco Papagni
Zeughausstrasse 65, 8004 Zürich
f.papagni@gmx.ch
Prof. Dr. Franz-Xaver Kaufmann
Römerstrasse 118, D-53117 Bonn
f.x.kaufmann@uni-bielefeld.de
Dr. med. Werner Tschan, Basel
Neuensteinerstr. 7, Postfach 475,
4012 Basel
info@bsgp.ch
P. Dr. Anton Rotzetter OFMCap
† März 2016

**Schweizerische
Kirchenzeitung**

Fachzeitschrift für Theologie
und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer
Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-
Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@nzz.ch
www.kirchenzeitung.ch
www.e-periodica.ch

Redaktionsleitung

Walter Bucher
Dr. Stephan Schmid-Keiser

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)
Giuseppe Gracia (Chur)

Herausgeberin

Deutschscheizerische
Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission

GV Dr. Markus Thürig (Solethurn)

GV Dr. Martin Grichtung (Chur)GV
Guido Scherrer (St. Gallen)

Verlag

NZZ Fachmedien AG
Maihofstrasse 76
CH-6002 Luzern
E-Mail fachmedien@nzz.ch

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzinserate@nzz.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzabo@nzz.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 169.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 98.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redak-
tion. Nicht angeforderte Besprechungsexem-
plare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseraten-
annahme: Freitag der Vorwoche, 11.00 Uhr.
Das vollständige Impressum erscheint jeweils in
der ersten SKZ-Nummer jeden Monats.

**«Kath.ch 7 Tage»
als SKZ-Beilage**

Redaktionelle Verantwortung:
Kath. Medienzentrum
Pfingstweidstrasse 10, 8005 Zürich
E-Mail redaktion@kath.ch

Katholische Kirchgemeinde Luzern

Die Pfarreien St. Anton und St. Michael im Pastoralraum
Luzern-Stadt mit über 9000 Katholikinnen und Katholiken
liegen zwischen Wald und See am südlichen Rand der Stadt
Luzern. Sie umfassen beliebte Wohnzonen mit städtischen
Naheholungsgebieten.

Wir suchen per sofort oder nach Übereinkunft eine/einen

Pastoralassistentin oder Pastoralassistenten (60 - 80%)

Bei uns finden Sie

- zwei lebendige Pfarreien mit einem engagierten Team von
25 Mitarbeitenden unter einer Leitung und vielen Freiwilligen
- eine gut ausgebaute Infrastruktur
- Ökumenische Zusammenarbeit
- aktive Gruppen und Vereine
- einen Pastoralraum auf dem Weg zu einer Kirche im Dialog
mit den städtischen Quartieren und den Bedürfnissen der
Bevölkerung

Sie sind bereit

- Liturgie und Pastoral verantwortungsvoll zu gestalten
- für weitere Aufgaben und Projekte (entsprechend Ihrer
Kompetenzen)
- Gruppen partizipativ zu begleiten
- im Pastoralraum Luzern-Stadt zusammenzuarbeiten

Wir erwarten

- ein abgeschlossenes Theologiestudium mit Berufseinführung
des Bistums Basel (oder äquivalente Ausbildung)
- eine menschnahe und authentisch gelebte Spiritualität
- eine achtsame Seelsorge sowie eine zeitgemässe und glaub-
würdige Verkündigung
- eine selbständig arbeitende, aufgeschlossene und kommuni-
kative Persönlichkeit
- eine kollegiale und partizipative Mitarbeit im Team

Einzelheiten über die Pfarreien St. Anton • St. Michael und den
Pastoralraum finden Sie auf der Homepage (www.kathluzern.ch).
Bei Fragen stehen Ihnen Diakon Burghard Förster (041 229 97 10)
und Dominika Notter, Pastoralassistentin (041 229 91 11), gerne zur
Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bis 26. Juni 2016 an die Abteilung
Personal des Bistums Basel (personalamt@bistum-basel.ch)
mit Kopie an den Personalverantwortlichen der Katholischen
Kirchgemeinde Luzern (erwin.zimmermann@kathluzern.ch).



Katholische Kirche
Stadt Luzern



Schweizer
**Opferlichte
EREMITA**
direkt vom
Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern
– kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preis-
günstig
- rauchfrei, gute Brenn-
eigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT-KERZEN AG
Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 / 412 23 81
Fax 055 / 412 88 14

LIENERT KERZEN

Portal kath.ch

Gratisinserat

Das Internetportal
der Schweizer
Katholiken/
Katholikinnen